



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/32/321

Freigabedatum
18.03.2010

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2010 vom 18.12.2009 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen

Begründung für die Dringlichkeit:

1. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2009 den verkaufsoffenen Sonntag am 20.06.2010 im Stadtteil Rodenkirchen genehmigt.
2. Die Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V. teilt der Verwaltung mit, dass der Termin 20.06.2010 nicht realisiert werden kann. Sie bittet um Aufhebung dieses Termins. Des Weiteren beantragt sie die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags am 02.05.2010.
3. Die Zustimmung der Bezirksvertretung Rodenkirchen konnte aufgrund der Sitzungstermine nicht regulär eingeholt werden.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 6 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtteil Rodenkirche am 02.05.2010 von 13:00 bis 18:00 Uhr zu beschließen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>18/3/2010</u>	<u>zugestimmt</u>	<u>[Handwritten Signature]</u>	<u>[Handwritten Signature]</u>

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW

Der Ausschuss genehmigt v+49 221 221 92346tscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

1. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2009 die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2010 über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 LÖG NRW für verschiedene Kölner Stadtteile verabschiedet (**Vorgangs-Nummer 4902/2009**).

Inhalt dieser Verordnung war unter anderem eine Sonderöffnung im Stadtteil Rodenkirchen am Sonntag, dem 20.06.2010 von 13 bis 18 Uhr.

2. Die Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V. teilt der Verwaltung mit, dass der Termin 20.06.2010 nicht realisiert werden kann.

Sie bittet um Aufhebung dieses Termins. Des Weiteren beantragt sie die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags am 02.05.2010 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr.

Dieser verkaufsoffene Sonntag soll anlässlich eines Maifestes am Maternusplatz in Rodenkirchen erfolgen.

Der Termin 02.05.2010 ist im Rahmen des Modells „21+3“ bereits vom Rat freigegeben worden.

3. Die Verwaltung bittet um Aufhebung des Termins Sonntag, dem 20.06.2010 von 13 bis 18 Uhr und Verschiebung auf Sonntag, dem 02.05.2010 von 13 bis 18 Uhr.

Weitere Erläuterungen, Pläne, ÜB ersichten siehe Anlage(n) Nr. 1